



Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Fachbereich Innerer Service

Vorlage

Nr. 094/2006

vom: 29.11.2006

Beschlussvorlage

öffentlich

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt Kamen

Bezeichnung des TOP

Änderung der Satzung für das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Stadt Kamen

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die vorgelegte „Sechste Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Stadt Kamen (Gebührensatzung)“ und billigt gleichzeitig die dieser Satzung zugrunde liegende Gebührenbedarfsberechnung.

Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):

Die Gebührensätze für das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Stadt Kamen wurden mit Ausnahme der zum 01.01.2005 geringfügig vorgenommenen Anpassung (0,5 %) zuletzt mit Wirkung vom 01.01.2001 zur Deckung des erforderlichen Gebührenbedarfes angehoben.

Für das Jahr 2007 ist für das Produkt 55.02.01 „Bestattungswesen“ nach nunmehr 5-jähriger Gebührenstabilität trotz einer Minderung der Personalkosten aufgrund allgemeiner Kostensteigerungen und anderer Erhöhungsfaktoren (z. B. Anhebung der Mehrwertsteuer) sowie geringer anzusetzender Maßstabseinheiten eine durchschnittliche 5 %ige Gebührensatzanhebung erforderlich.

Zur Begründung der wesentlichen Änderungen:

Anhebung der Mehrwertsteuer zum 01.01.2007

Die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) wird bekanntlich zum 01.01.2007 von 16 % auf 19 % angehoben.

Nach § 6 Abs. 1 KAG NRW gehört auch die jeweils anfallende Umsatzsteuer zu den betriebsbedingten, umlagefähigen Aufwendungen einer kostenrechnenden öffentlichen Einrichtung oder Anlage. Die Erhöhung der Umsatzsteuer führt auch im Produkthaushalt „Bestattungswesen“ zu einer Anhebung verschiedener Kostenansätze.

Unterdeckung des Jahres 2005

Für das Jahr 2006 konnten die Bestattungsgebühren konstant gehalten werden, weil ein Teilbetrag des Überschusses aus der Betriebsabrechnung des Jahres 2004 (13.710 €) zur Deckung des vollständigen Gebührenbedarfes in die Kalkulation eingestellt wurde.

Die restliche Überdeckung aus der Betriebsabrechnung des Jahres 2004 verblieb als Vortrag für die Kalkulation des Jahres 2007. Der Veranschlagung des verbleibenden Überschusses in Höhe von 5.938 € steht jedoch eine Unterdeckung aus dem Jahr 2005 in Höhe von 33.557 € (siehe Mitteilungsvorlage Nr. 60/2006 zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 14.09.2006) gegenüber, so dass letztlich ein Fehlbetrag vorzutragen ist. Zur Vermeidung einer allzu hohen Gebührensatzsteigerung wurde der Fehlbetrag des Jahres 2005 nur zu 50 % veranschlagt. Die restliche Unterdeckung des Jahres 2005 soll mit einem evtl. besseren Ergebnis des Jahres 2006 in die Kalkulation des Jahres 2008 eingestellt werden. Zusammenfassend ergibt sich folgende Veranschlagung:

Restüberschuss des Jahres 2004	5.938 €
50 % Fehlbetrag des Jahres 2005	16.779 €
Vortrag Kalkulation 2007 (Fehlbetrag)	10.841 €

Auf Grund der in § 6 KAG geforderten Übertragung der Unter- und Überdeckungen in die Folgejahre ist auch in Zukunft mit Änderungen in die eine oder andere Richtung zu rechnen.

Personalaufwendungen/Sachkosten der Querschnittsbereiche

Nach § 6 Abs. 2 KAG ist es zulässig, die betriebsbedingten Personalaufwendungen anzusetzen. Die Personalaufwendungen für die für das Produkt „Bestattungswesen“ tätigen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen (FB 10 - Innerer Service -, Steuern und Gebühren, Personal, Rechnungsprüfung, Baubetriebshof) wurden im erforderlichen Umfang angesetzt. Aufgrund organisatorischer Veränderungen konnten die Personalkosten für Arbeiter (./. 500 Std.) und für Verwaltungspersonal um zusammen ca. 42.000 € vermindert werden.

Die Berechnung der Sachkosten der Arbeitsplätze erfolgte auf der Grundlage eines Gutachtens der KGSt.

Sonstige Sach- und Dienstleistungskosten

Die sonstigen Sach- und Dienstleistungskosten (Energiekosten, Kraftstoffe, Ersatzteile, Versicherungen u. a.) für die auf den Friedhöfen eingesetzten Fahrzeuge (Bagger, Minikipper, Transporter, LKW, Radlader etc.) und für die Gebäude steigen gegenüber dem Vorjahr um rd. 19.400 €. Den Kosten für die Unterhaltung der Kriegs- und Ehrengräber stehen entsprechende Einnahmen gegenüber. Der Produkthaushalt „Bestattung“ wird insoweit mit diesen nicht ansatzfähigen Kosten auch nicht belastet.

Verringerung der Maßstabseinheiten

Die Anzahl der Maßstabseinheiten (Anzahl der Gebührentatbestände als Divisoren) wurden als gewogene Mittelwerte der Vorjahre einschl. der Ist-Nutzungen bis zum 30.10.2006 für das Jahr 2007 sorgfältig geschätzt. Gleichwohl bleibt aber festzustellen, dass auch sorgfältige Schätzungen keine sicheren Erkenntnisse auf die tatsächliche Gebührenentwicklung zulassen. In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass aufgrund der allgemeinen Verteuerung im Friedhofs- und Bestattungsbereich der Trend nach preiswerteren Bestattungsmöglichkeiten (z. B. Urnenbeisetzungen) weiterhin besteht.

Diese Entwicklung wurde bei der Schätzung der gebührenrelevanten Tatbestände sowie bei der Anpassung der Einzelgebühren besonders berücksichtigt.

Nach der Gebührenbedarfsberechnung des Jahres 2007 ergibt sich für die öffentliche Dienstleistung „Friedhofs- und Bestattungswesen“ ein Gesamtaufwand von 517.919 €. Unter Berücksichtigung der Nebenerlöse und der verbleibenden Unterdeckung aus den Salden der Betriebsabrechnungen der Jahre 2004 und 2005 beträgt der durch Gebühren zu deckende Höchstbetrag (Gebührenbedarf) 522.660 €. Die prognostizierten Gebühreneinnahmen mit den derzeitigen Sätzen würden sich nur auf ca. 491.000 € belaufen. Um den Gebührenbedarf des Jahres 2007 decken zu können, ist eine durchschnittliche Anhebung der Gebührensätze um ca. 5 % wie folgt erforderlich:

Gegenüberstellung				
Gebühren für die Überlassung von Gräbern (einmalig)	2006	2007	Abweichung	
Reihengräber				
- Kinder bis 5 Jahre	704,00 €	740,00 €	36,00 €	105,00%
- Kinder bis 5 Jahre, anonym	898,00 €	950,00 €	52,00 €	106,00%
- über 5 Jahre alte Personen	1.260,00 €	1.350,00 €	90,00 €	107,00%
- über 5 Jahre alte Personen, anonym	1.770,00 €	1.900,00 €	130,00 €	107,00%
- Urnen	742,00 €	800,00 €	58,00 €	108,00%
- Urnen, anonym	689,00 €	750,00 €	61,00 €	109,00%
Wahlgräber				
- Wahlgräber je Stelle	1.500,00 €	1.590,00 €	90,00 €	106,00%
- Urnengräber je Stelle	810,00 €	870,00 €	60,00 €	107,00%
Bestattungs- und Aufbewahrungsgebühren				
Leichenaufbewahrung in einer Zelle / Tag	44,40 €	45,00 €	0,60 €	101,00%
- höchstens jedoch	222,00 €	225,00 €	3,00 €	101,00%
Für die Bestattung eines Verstorbenen				
- Kinder bis 5 Jahre sowie Tot- und Fehlgeburten	78,70 €	80,00 €	1,30 €	102,00%
- über 5 Jahre alte Personen	200,00 €	220,00 €	20,00 €	110,00%
- Urnen	63,90 €	80,00 €	16,10 €	125,00%
Gebühren für das Aus- und Umbetten von erdbestatteten Leichen und Aschenurnen				
Ausbetten einer Leiche				
- Kinder bis 5 Jahre	562,00 €	590,00 €	28,00 €	105,00%
- über 5 Jahre alte Personen	1.430,00 €	1.520,00 €	90,00 €	106,00%
- Urnen	261,00 €	270,00 €	9,00 €	103,00%
Ausbetten und Wiederbestatten einer Leiche auf dem selben Friedhof				
- Kinder bis 5 Jahre	772,00 €	820,00 €	48,00 €	106,00%
- über 5 Jahre alte Personen	1.960,00 €	2.080,00 €	120,00 €	106,00%
- Urnen	358,00 €	380,00 €	22,00 €	106,00%
Benutzung der Trauerhalle und des Obduktionsraumes				
Nutzung der Trauerhalle	235,00 €	235,00 €	- €	100,00%
Nutzung des Obduktionsraumes				
- für Sezierungen	197,00 €	200,00 €	3,00 €	102,00%
- zum Waschen einer Leiche	98,70 €	105,00 €	6,30 €	106,00%
Gebühren für sonstige Leistungen				
Pflege von vor Ablauf der Nutzungszeit zurückgegebenen Grabstellen je Jahr Restlaufzeit und Stelle bei einer Restnutzungsdauer von mehr als fünf Jahren				
Reihengräber				
- Kinder bis 5 Jahre	30,60 €	32,00 €	1,40 €	105,00%
- über 5 Jahre alte Personen	43,10 €	45,00 €	1,90 €	104,00%
- Urnen	22,90 €	24,00 €	1,10 €	105,00%

Gegenüberstellung				
Gebühren für die Überlassung von Gräbern (einmalig)	2006	2007	Abweichung	
Wahlgräber				
- Wahlgräber je Stelle	45,70 €	48,00 €	2,30 €	105,03%
- Urnengräber je Stelle	28,10 €	29,00 €	0,90 €	103,00%
Vorzeitige Rücknahme bei einer Restnutzungsdauer von max. 5 Jahren für alle Grabarten, pro Stelle pauschal	53,20 €	60,00 €	6,80 €	113,00%

Mit den vorgenannten neuen Gebührensätzen ergeben sich Gebühreneinnahmen für das Jahr 2007 in Höhe von 522.025 € (= Kostendeckungsgrad 99,9 %).

Auf die beigelegte Gebührenbedarfsberechnung mit Erläuterungen wird verwiesen.

Anlagen:

Gebührenbedarfsberechnung
Erläuterungen
Satzung